

31.4/113.31/00280856

Öffentliche Zustellung

Über die Fahrerlaubnissache von

**Herrn
Jasmin Džanko
geb. am 12.03.1983 in Gračanica**

zuletzt wohnhaft

**Hauptstraße 32
89198 Westerstetten,**

wurde entschieden.

Der derzeitige Aufenthaltsort von Jasmin Džanko ist unbekannt. Die Zustellung der Verfügung ist gescheitert. Ein Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigter wurde nicht benannt. Es erfolgt daher hiermit die öffentliche Zustellung des Bescheides der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 02.07.2025 mit dem Az. 31.4/113.31/00280856.

Nach § 11 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) wird anstatt der Zustellung diese Benachrichtigung ausgehängt.

Die Verfügung vom 02.07.2025 mit dem Aktenzeichen 31.4/113.31/00280856 kann während der Dienststunden im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Zimmer 0D-11 (Schalter Führerscheininstelle) vom Empfänger eingesehen werden.

Die oben genannte Verfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Wir weisen darauf hin, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Nichtbeachtung der Fristen kann weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen nach sich ziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Empfänger auch zur Personenfeststellung ausgeschrieben werden.

Ulm, 24. Oktober 2025
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Verkehr und Mobilität



Frau Bollinger

Dieses Dokument wurde am 03.11.2025 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) bereitgestellt.

Da der aktuelle Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann und eine Zustellung trotz mehrfacher Versuche erfolglos blieb, konnte eine postalische Zustellung nicht erfolgen. Anfragen beim zuletzt zuständigen Meldeamt verliefen ergebnislos, sodass ein Wohnsitz nicht ermittelt werden konnte.

Da die Zustellung jedoch erforderlich ist, wird die öffentliche Zustellung der oben genannten Verfügung angeordnet.

Bekanntgegeben auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 03.11.2025 bis 17.11.2025.

Ulm, 24. Oktober 2025



Frau Bollinger